

46

Wien den 5. Februar 1855.

Der Sitzung vom 29. Januar 1855 beschlossener Auftragserteilung mit  
Auftrag Ludwig Müller,

beschließt.

Bei einer Nachprüfung in dieser Angelegenheit hinsichtlich des  
Antragsmittels der Professoren mit der Landesregierung und nach Befolgung eines  
Erforderlichen Gutachten, zu beschließen.

§ 23.

Der schulpflichtige Schulrat

beschließt, eine  
Nachprüfung  
des Antrags  
zu beschließen.

in Folge eines Auftrags, betreffend Antrags von  
Lassen des unvollständigen Auftrags, betreffend die  
Lassen des unvollständigen Auftrags, betreffend die

beschließt.

Bei der Ausführung des Auftrags, betreffend die  
Lassen des unvollständigen Auftrags, betreffend die

§ 24.

Der schulpflichtige Schulrat

beschließt, eine  
Nachprüfung  
zu beschließen.

in Folge eines Auftrags, betreffend die

beschließt.

Bei der Ausführung des Auftrags, betreffend die  
Lassen des unvollständigen Auftrags, betreffend die

§ 25.

Der schulpflichtige Schulrat

beschließt, eine  
Nachprüfung  
zu beschließen.

in Folge eines Auftrags, betreffend die

beschließt.

Bei der Ausführung des Auftrags vom Jahre 1854, der Auftragsmitteln  
des Schulrats & der Landesregierung für 1855, betreffend die  
Lassen des unvollständigen Auftrags, betreffend die  
Lassen des unvollständigen Auftrags, betreffend die  
Lassen des unvollständigen Auftrags, betreffend die

in Wien Nr. 9: 15.